



Bürgerbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Habersaat
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 3. Mai 2024

Mein Zeichen: B1

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Dennis Bunge

Telefon (0431) 988-1240

Telefax (0431) 988-1239

Dennis.bunge@landtag.ltsh.de

30. Mai 2024

Anhörungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1965 Vorlage der Fraktion der SPD, Umdruck 20/3035 Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 20/3109

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur o.g. Drucksache. Der Gesetzentwurf enthält viele Neuerungen, die ich ausdrücklich begrüße. Hierzu zählen insbesondere die Regelungen, die den Auftrag der Schule zur Befähigung der Schüler*innen konkretisieren, sich für ein friedliches Zusammenleben einzusetzen und sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen sowie der Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und der Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems entgegenzutreten. Die Berichterstattungen der letzten Tage zeigen, dass dies ein Thema ist, dass immer präsent sein

muss und nicht früh genug mit Schüler*innen besprochen und erläutert werden kann.

Auch die Stärkung der inklusiven Beschulung durch weitere Beteiligung der Eltern sehe ich als wichtiges Zeichen.

In Ergänzung zu dem Entwurf (LT-Drs. 20/1965) begrüße ich ausdrücklich die im Umdruck 20/3035 eingeführte Änderung im Hinblick auf § 20 Abs. 1 SchulG in Form der Einführung der Schulpflicht für alle jungen Menschen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Schleswig-Holstein. Dies würde auch endlich die Heimkinder umfassen, die mitunter durch die bisherige Regelung aus dem Bildungssystem gefallen sind. Für dieses Recht setzte ich mich bereits seit längerer Zeit ein.¹

Es ist dringend erforderlich, dass endlich sichergestellt wird, dass Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern, die in schleswig-holsteinischen Einrichtungen untergebracht sind, nur für einen angemessenen Zeitraum intern in sogenannten schulvorbereitenden Maßnahmen beschult werden.

Ich halte es für unerlässlich, dass für jedes Kind, das in Schleswig-Holstein in einer Einrichtung untergebracht ist, nachvollziehbar ist, wo und wie es beschult wird. Zudem muss die Schulaufsicht bei einer Entscheidung über eine heiminterne Beschulung zwingend und angemessen beteiligt werden. Dies ist nur durch die Einführung einer Schulpflicht durchsetzbar.

Mithin wiederhole ich meine Anregung aus den vorherigen Tätigkeitsberichten der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche § 20 Abs. 1 SchulG dahingehend zu ändern, dass bereits der gewöhnliche Aufenthalt in Schleswig-Holstein eine grundsätzliche Schulpflicht begründet.

Für weitere Fragen stehen ich und mein Mitarbeiter, Herr Dennis Bunge, Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

¹ Vgl. Tätigkeitsberichte der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche 2016/2017, S. 9f.; 2018/2019, S. 14f.; 2020/2021, S. 15f.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Samiah El Samadoni

(Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten und Beauftragte für
die Landespolizei)